

# WTBG 2014 – mit Sorgfalt und Bedacht



Dr. Roland Rief, WP/StB  
Präsident Vereinigung Österreichischer Wirtschaftstreuhänder

Mit großem Engagement haben der Berufsrechtsausschuss und der Kammervorstand in den letzten Monaten an einem Wirtschaftstreuhänder-Berufsgesetz 2014 gearbeitet. Das WTBG 2014 bedeutet eine wesentliche Weichenstellung für die Zukunft der Wirtschaftstreuhänderberufe. Die berufspolitischen Akzente müssen daher bewusst und überlegt gesetzt werden und sollten nicht von der Nationalratswahl im Herbst und dem Fahrplan des Gesetzgebungsprozesses bestimmt werden. Qualität und Weitblick sind gefragt.

## „WP solo“

Der Berichtigungsumfang der Berufsgruppe Wirtschaftsprüfer umfasst gemäß § 5 Abs 2 Z 10 WTBG auch den Berechtigungsumfang der Steuerberater im Sinne des § 3 WTBG. Das derzeitige Berufsrecht bietet den Direktantritt zum Wirtschaftsprüfer an. Es muss jedoch im Zuge der WP-Prüfung auch die StB-Prüfung abgelegt werden, sodass beide Befugnisse erlangt werden. Ich habe großen Respekt vor allen KollegInnen, die den Direktzugang zum Wirtschaftsprüfer bewältigen.

Das AQSG hat – gewollt oder ungewollt – einen Konzentrationsprozess im Berufsstand ausgelöst. Ein Prüfbetrieb mit wenigen honorarschwächeren Prüfmandat-

ten lässt sich nicht mehr rentabel führen. Diese Konzentration wird sich vermutlich fortsetzen, weil immer größere Anforderungen an Wissens- und Risikomanagement sowie Compliance gestellt werden.

Aufgrund der Unvereinbarkeitsvorschriften des UGB und noch strengerer internationaler Independence-Regeln zeichnet sich seit mehreren Jahren ein klarer Trend in Richtung Trennung von Prüfung und Beratung ab. Es zeigt sich auch, dass im Prüfungsbe- reich mittlerweile andere Inhalte gefragt sind und das steuerrechtliche Fachwissen mehr und mehr in den Hintergrund tritt. Dieser Entwicklung soll im WTBG 2014 Rechnung getragen werden und der „Nur-Wirtschaftsprüfer“ installiert werden, der nicht die Beratungs- und Vertretungsrechte des Steuerberaters hat.

Selbstverständlich wird auch der Nur-WP über ein steuerrechtliches Basiswissen verfügen, aber er wird nicht alle Teile der Steuerberaterprüfung ablegen müssen. Dafür wird er sich auf anderen prüfungsrelevanten Gebieten spezialisieren können. Die genaue Abgrenzung zwischen den Berufsbefugnissen ist derzeit noch offen. Diese Entwicklung wird klarerweise dem Auseinanderdriften der Berufe Vorschub leisten und vielleicht auch die Aufspaltung der Interessenvertretung einleiten.

## Aufwertung der Berufsanwärter

Die Berufsanwärter von heute sind die Kollegen von morgen. Sie sind die Zukunft des Berufsstandes. Nicht von ungefähr sieht der Gesetzgeber in unserer Kammerorganisation zwingend einen Berufsanwärtersausschuss vor (der allerdings nur zu einem verschwindend geringen Teil mit Berufsanwärters besetzt ist).

Um die Prosperität unseres Berufsstandes zu sichern, ist im Rahmen des WTBG 2014 eine Reihe von Maßnahmen geplant, um die Stellung der Berufsanwärter aufzuwerten. Dazu gehört zum einen die Umbenennung der Berufsanwärter in „Steuerberater-Anwärter“ und „Wirtschaftsprüfer-Anwärter“.

Zum anderen wird in Anlehnung an die Rechtsanwaltsprüfung überlegt, den Antritt zu den ersten Teilprüfungen – nach einer Mindestwartezeit von 12 bis 18 Monaten – bereits während der dreijährigen Berufsanwärterszeit zuzulassen. Die Angelobung zum Steuerberater beziehungsweise die Beeidigung als Wirtschaftsprüfer würde auch bei früherer Ablegung aller Teilprüfungen erst nach Ablauf der dreijährigen Berufsanwärterszeit erfolgen. Compensando sollen die derzeitigen Anrechnungsmöglichkeiten (weitestgehend) gestrichen werden und die Zahl der Antritte wieder beschränkt werden.

Diese Maßnahme würde freilich zu einer de-facto-Verkürzung der Berufsanzwärtzeit um 6 bis 12 Monate führen. Getrieben ist diese Diskussion von den Resultaten der letzten Berufsprüfungen. Ob die Ergebnisse durch das Vorziehen von Teilprüfungen besser werden, bezweifle ich. Die praktische Tätigkeit im Kanzleibetrieb muss weiterhin die Grundlage der Ausbildung sein und die braucht nun eben ihre Zeit.

**Präsidenschaft auf (Berufs)Lebenszeit**  
Derzeit ist in § 219 Abs 3 WTBG vorgese-

hen, dass zum Kammerpräsidenten nicht mehr wählbar ist, wer unmittelbar vorher zwei volle Amtsperioden KWT-Präsident war. Diese Einschränkung war von unseren Vorgängern wohl überlegt in das Berufsrecht aufgenommen worden und entspricht auch demokratischen Gepflogenheiten.

Nunmehr wurde – von Betroffenen – vorgeschlagen, diese Beschränkung ersatzlos zu streichen und den Präsidenten auf Lebenszeit zu ermöglichen. Dafür spricht, dass Kontakte und Erfahrungen erhal-

ten bleiben. Dagegen spricht die damit verbundene Versteinerung und Machtkonzentration. Der Präsident auf Lebenszeit wäre weder ein Signal für die Verjüngung unseres Berufes noch Ausdruck für ein besonderes Demokratiebewusstsein. Selbst Vladimir Putin hat – bei etwas anderen Machtverhältnissen – aus Respekt vor der russischen Verfassung darauf verzichtet, die Beschränkung auf zwei Amtsperioden aufheben zu lassen.

Grüß Gott  
Dr. Roland Rief, Präsident WWT

## IMPRESSUM

**WWT**  
DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER



03/2013

www.vwt.at

### MEDIENINHABER

WWT – Vereinigung Österreichischer Wirtschaftstreuhänder Gesellschaft m.b.H.  
1010 Wien, Kärntner Straße 8, Tel. 01/512 20 69, Fax DW 20,  
Sekretariat: Helga Kreuz-Albrecht  
E-Mail: vwt@vwt.at

### REDAKTIONSLEITUNG/PRODUKTIONS- VERANTWORTUNG

Chefredaktion: Dr. Walter Holiczki,  
Partner für Kommunikation  
3400 Klosterneuburg, Martinstraße 122,  
Tel./Fax: 02243/21977, Mob.: +43 676/400 41 61,  
E-Mail: holiczki@partner-kommunikation.at

### AUTOREN DIESES HEFTES

Dr. David Bauer  
Dr. Stefan Bendlinger, StB  
Mag. Dr. Alfred Brogyányi, WP  
Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Hilger  
Univ.-Prof. Susanne Kalss  
Mag. Othmar Karas, M.B.L.-HSG  
Dr. Karin Kneissl  
MMag. Katharina Kreuz  
Mag. Werner Leiter, WP/StB  
Dr. Christoph Leitl  
Univ.-Lektor Dr. Stephan Probst  
Dr. Roland Rief, WP/StB  
Hon.-Prof. Mag. Dr. Josef Schlager, WP/StB  
Mag. Juliane Schlager-Haider, LL.B.  
Mag. Stephan Schlager, WP/StB  
Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

### LAYOUT / SATZ / REPRO

3C-Design Werbe- und Designgesellschaft m.b.H.,  
Stefan Holiczki,  
1080 Wien, Lederergasse 35/DG

### DRUCK

Ueberreuter Print GmbH  
Industriestraße 1, A-2100 Korneuburg

### ANZEIGENVERWALTUNG

Partner für Kommunikation/Dr. Walter Holiczki  
3400 Klosterneuburg, Martinstraße 122,  
Tel./Fax: 02243/21977, Mob.: +43 676/400 41 61,  
E-Mail: holiczki@partner-kommunikation.at  
Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. Januar 2013.  
Anzeigenschluss ist jeweils der 20. des Vormonats.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge drücken die Meinung des Autors aus und müssen sich nicht mit der Ansicht der Redaktion decken. Die Beiträge mit der Kennzeichnung „Promotion“ erscheinen unter Verantwortung der WT-Anzeigenabteilung. Die darin enthaltenen Angaben und Aussagen liegen im Bereich des jeweiligen Absenders.

### ERSCHEINUNGSWEISE

Der Wirtschaftstreuhänder erscheint 5 mal jährlich mit 6 Ausgaben: Ende Februar, April, Juni, Mitte September, Ende November (Doppelnummer).  
Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

### PREIS

Einzelpreis	Euro	8,-
Abonnement	Euro	45,-

### ABONNEMENTS

Abonnement- und Nachbestellungen bitte ausschließlich an die Vereinigung Österreichischer Wirtschaftstreuhänder, Sekretariat, 1010 Wien, Kärntner Straße 8, Tel. 01/512 20 69, Fax DW 20

### ZITIERUNGSWEISE

„WT 01/09, Seite 10“

### COVERBILD

Ursula Buchart, „Mubb“, Öl auf Baumwolle, 160/120cm, 2012, Ausschnitt

*Gehört zu jeder guten Steuerberaterin.*

*dvo auch.*

**Innovative Finanzsoftware.  
Seit 1967.**

info@dvo.at · www.dvo.at